

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 KC Arbeitsrecht
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Mag. Edlinger

Durchwahl

3192

Datum

16.11.2023

MITGLIEDER-INFORMATION 10/2023

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben		

1. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des Lebensmittelgewerbes und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger
2. Biologische Produktion - Bestätigung über die Nicht-Verfügbarkeit biologischer Eiweißfuttermittel bzw. neue Zulassungen von Stoffen zur Verwendung in der Bioproduktion
3. Das war die Bundestagung der gewerblichen Müller und Mischfuttererzeuger 2023 - ein Rückblick
4. Verkehr/Transport - Mautgebühren
5. AMA - Marktinformationen
6. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting
7. Veranstaltungen

<p>TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG: 53. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft: 15. bis 21. Jänner 2024 INGESA 2024: 16.-17. Mai 2024</p>
<p>Homepage der BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at Homepage der LEBENSMITTELAKADEMIE LMAK - Die Lebensmittelakademie des österreichischen Gewerbes WKÖ Infopoint Energie WKO Infopoint Energie für Unternehmen - WKO.at</p>



1. Zahlen, Daten, Fakten - Struktur- und Konjunkturdaten des Lebensmittelgewerbes und der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger

Die KMU-Forschung Austria hat die aktuellen Berichte

- „Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk Österreich - 3. Quartal 2023“ ([Beilage 1](#))
- „Konjunkturbeobachtung Müller und Mischfutterhersteller - 3. Quartal 2023“ ([Beilage 2](#))
- „Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Struktur-, Konjunktur- und betriebswirtschaftliche Daten“ ([Beilage 3](#))
- „Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Internetgrafiken: Müller und Mischfuttererzeuger - Oktober 2023“ ([Beilage 4](#))

zur Information und Kenntnisnahme übermittelt.

2. BIO - Produktion

Bestätigung über die Nicht-Verfügbarkeit biologischer Eiweißfuttermittel

Auf der Kommunikationsplattform Verbraucherinnengesundheit wurde die ab 1.1.2024 gültige Bestätigung über die Nicht-Verfügbarkeit biologischer Eiweißfuttermittel veröffentlicht.

Darin wird bestätigt, dass für Junggeflügel (Jungtiere, die unter 18 Wochen alt sind) biologische Eiweißfuttermittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Daher dürfen nicht-biologische Eiweißfuttermittel für das Jahr 2024 - unter Einhaltung der Bedingungen insbesondere gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.9.4.2. Buchstabe c der VO (EU) 2018/848 - eingesetzt werden. Für Jungferkel hingegen wird eine ausreichende Versorgung mit biologischen Eiweißfuttermittel festgestellt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgender Bestätigung:

[Bestätigung über die Nicht-Verfügbarkeit biologischer Eiweißfuttermittel](#)

EU-Bio-VO: Stoffe zur Verwendung in der Bioproduktion - neue Zulassungen und Berichtigungen

Mit [DVO \(EU\) 2023/2229](#) gab es unter anderem folgende Änderungen und Berichtigungen der [EU-Bio-DVO \(EU\) 2021/1165](#) zur Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der Bio-Produktion:

- Calciumchlorid wird unter bestimmten Bedingungen als Einzelfuttermittel mineralischen Ursprungs in der biologischen Produktion bei Milchkühen zugelassen.
- Algenöl wird als sonstiges Einzelfuttermittel in der biologischen Produktion zugelassen.
- Propylenglycol; [1,2-Propandiol]; [Propan-1,2-diol] wird unter bestimmten Bedingungen als sonstiges Einzelfuttermittel in der biologischen Produktion bei Milchkühen, Mutterschafen und Ziegen zugelassen.
- Eisen(II)-Protein-Hydrolysatchelat, Eisendextran 10 %, Kupfer(II)-Protein-Hydrolysatchelat, Proteinhydrolysate-Manganchelate, Proteinhydrolysate-Zinkchelate und Selenhefe aus *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-3060, inaktiviert werden unter bestimmten Bedingungen als Verbindungen von Spurenelementen in der biologischen Produktion zugelassen.
- Selensalze wurden bei Mangelerscheinungen bei den für die Tierhaltung und/oder Beweidung verwendeten Böden in der Gruppe Düngemittel, Bodenverbesserer und Nährstoffe zugelassen.
- Zulassung von Kaliumnatriumtartrat als Lebensmittelzusatzstoff auf Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs.
- Natriumhydrogencarbonat wurde als Stoff mit geringem Risiko in der biologischen Produktion als Pflanzenschutzmittel zugelassen.



- Da die Bewertung der Mittel zur Reinigung und Desinfektion noch nicht abgeschlossen ist, gelten die diesbezüglichen Verzeichnisse erst ab 1.1.2026.

3. Das war die Bundestagung der gewerblichen Müller und Mischfuttererzeuger 2023 - ein Rückblick

Nach vier Jahren Corona-bedingter Pause hat am 29. September 2023 die Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes traditionell im wunderschönen Ambiente des Schlosshotels Mondsee stattgefunden. "Ich freue mich riesig, dass wir so regen Zustrom zu unserer hochkarätig besetzten Bundestagung verzeichnen konnten!", so Herbert Poinstingl, der Innungsmeister der österreichischen Mühlen. "Selbst vor Corona hatten wir nicht so viele Teilnehmer:innen - ein wahrlich großartiges Lebenszeichen der Branche!"

Im mit 54 Personen vollbesetzten großen Saal des Schlosses Mondsee verfolgten die Teilnehmer:innen gespannt die hochkarätig besetzten Fachvorträge:

Frau Dr. Karin Gromann, zuständige Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, referierte über die Rückstandproblematik im Getreidesektor und informierte in diesem Zusammenhang über die aktuellen Herausforderungen für die Branche.

Im Anschluss daran berichtete Dipl.-Ing. Christian Gessl, Leiter der Abteilung "Marktordnungen, Markt- & Preisberichte" in der AMA, über die heurige Getreideernte sowie die aktuelle Marktlage in Europa und am Weltmarkt.

Den Abschluss bildete Mag. Walter Bayerl, stellvertretender Geschäftsführer der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, mit einem Update zum Arbeitsrecht, bei dem er aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen sowie die letzten Gesetzesänderungen analysierte. Darüber hinaus stand Mag. Bayerl für individuelle Fragen zur Verfügung.

"Wir sind stolz, unserer Branche ein so hochkarätig besetztes Vortragenden-Panel bieten zu können. Die regen Diskussionen haben gezeigt, dass wir auch mit den Themen am Puls der Zeit waren", so Poinstingl.

Im Anschluss fand der Sektempfang auf Einladung des oberösterreichischen Landeshauptmannes Mag. Thomas Stelzer statt. Dazu durfte die Branche Frau LAbg. Elisabeth Gneißl willkommen heißen, die Grußworte des Landeshauptmanns überbrachte. Die Gelegenheit zum Netzwerken nutzen die rund 60 Veranstaltungsteilnehmer:innen beim Festabend.

Ein großer Dank gilt all unseren [Sponsoren und Unterstützern!](#)

4. Verkehr/Transport

Das Institut Transportwirtschaft und Logistik hat uns freundlicherweise wieder Informationen betreffend Änderungen zum Stand der LKW-Maut in den umliegenden Ländern zur Verfügung gestellt:

- In Deutschland sollen ab 1. Dezember 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut sowie ab 1. Juli 2024 die Maut für LKW mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse über 3,5 Tonnen eingeführt werden.
- Die Mautsätze für die ungarische Maut werden zum 1.10.2023 ebenfalls um 17,5 % erhöht.

Österreich - CO₂-Bepreisung bei Lkw-Maut ab 2024; [CO₂-Kalkulator](#) ist online



Mit der Umsetzung der neuen EU-Wegekostenrichtlinie ([RL \(EU\) EU 2022/362](#)) in Österreich ([BGBl. I Nr. 142/2023](#)) werden in Zukunft auch die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge in die Höhe der Lkw-Maut einbezogen.

Das neue Preissystem für die fahrleistungsabhängige Go-Maut gilt für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen „*technisch zulässiger Gesamtmasse*“ und wird von 2024 bis 2026 stufenweise eingeführt. Somit ist Teil dieser Novelle auch eine Neuabgrenzung der Anwendungsbereiche der fahrleistungsabhängigen Maut (GO-Box) und der zeitabhängigen Maut (Vignette). Zukünftig soll nicht mehr das Kriterium „höchst zulässiges Gesamtgewicht“ (hzG - Feld F.2 im Zulassungsschein), sondern die „technisch zulässige Gesamtmasse“ (tzG - Feld F.1 im Zulassungsschein) eines Fahrzeugs ausschlaggebend sein.

Dementsprechend unterliegen ab dem Inkrafttreten dieser Neuregelung am 1. Dezember 2023 Fahrzeuge mit einer tzG von mehr als 3,5 Tonnen grundsätzlich der fahrleistungs-abhängigen Maut. Kraftfahrzeuge, die bereits vor dem 1. Dezember 2023 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind und bei denen das hzG vor diesem Stichtag mit nicht mehr als 3,5 Tonnen festgelegt worden ist, gelten bis zum 31. Jänner 2029 als Fahrzeuge mit einer tzG von nicht mehr als 3,5 Tonnen.

Bei allen Fahrzeugen, welche nach dem 1. Dezember 2023 erstmals zugelassen werden, gilt nur mehr die tzG als Kriterium.

Es wird fünf CO₂-Emissionsklassen geben, wobei in die Klasse 5 emissionsfreie Fahrzeuge fallen und in die Klasse 1 all jene Fahrzeuge eingeteilt werden, die aufgrund der CO₂-Vorgaben die Anforderungen der anderen Emissionsklassen nicht erfüllen. Die ASFINAG stellt zur Ermittlung der CO₂-Preisklasse der jeweiligen Fahrzeuge ein maßgeschneidertes Service zur Verfügung. Mit dem Online-CO₂-Kalkulator unter <https://go-maut.at/co2-rechner> ist es in wenigen Klicks möglich, die CO₂-Emissionsklasse zu ermitteln.

Grundsätzlich werden alle Fahrzeuge in einem ersten Schritt in die CO₂-Emissionsklasse 1 eingeteilt. Fahrzeuge, die vor dem 1. Juli 2019 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind, bleiben auch automatisch in der CO₂-Emissionsklasse 1, weil sie aufgrund der rechtlichen Vorlagen keiner höheren Emissionsklasse zugeteilt werden können.

Für die Fahrzeuge, die seit dem 1. Juli 2019 angemeldet wurden, kann mittels Eingabe der entsprechenden Werte in den ASFINAG-CO₂-Kalkulator die entsprechende bessere CO₂-Emissionsklasse ermittelt werden. Für diese Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, einen günstigeren Mauttarif nach CO₂-Bepreisung zu prüfen.

5. AMA - Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 9, September 2023) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 31.10.2023: [EU-Preisindex](#) für September 2023 - Konsumentenpreise auf hohem Niveau stabilisiert.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 13.11.2023: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) im Oktober: FAO-Nahrungsmittelpreisindex sinkt weiter, aber langsamer.



WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 14.11.2023: Prognose für 2023/24: Weizenangebot steigt auf 1.051,5 Mio t, reduzierte Sojabohnen Endbestände.

AMA - Dashboards:

Dashboard Getreide vom 10.11.2023

6. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting Rapid Alert System for Food and Feed

Das [RASFF-Portal](#) der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittel-sicherheitsstandards.

- Ochratoxin A in:
 - ✓ Weizen aus Frankreich (Belgien)
 - ✓ Knuspermüsli mit Nüssen und Mandeln aus Deutschland (Niederlande)
- Hirse aus Italien mit Atropin und Scopolamin (Italien)
- Bio-Leinsamenmehl aus Polen mit zu hohem Cyanidgehalt (Dänemark)
- Fremdkörper in Vollkornmehl (Plastikteile) aus Belgien (Belgien)
- Roggenflocken aus Polen mit hohem Acrylamidgehalt (Polen)
- Tropanalkaloide in:
 - ✓ Sauerteigpulver aus Frankreich (Niederlande)
 - ✓ Keksen aus Maismehl (Frankreich)
- Sonnenblumenkerne via Deutschland mit Ochratoxin A (Finnland)
- Tropanalkaloide in Teff-Vollkornmehl aus Deutschland (Deutschland) und weißem Maismehl (Portugal)
- Bio-Sorghum-Mehl aus Italien mit Atropin und Scopolamin (Norwegen)
- Buchweizenmehl mit Tropanalkaloiden (Frankreich)
- Bio-Sorghum-Mehl (DE via UK) mit Atropin und Scopolamin (Norwegen)
- Mais aus Peru mit Fumonisin (Schweiz)
- Bio-Bulgur mit Chlorpyrifos und Acetamiprid (Frankreich)
- Futtermittel:
 - ✓ Magnesiumoxid aus Griechenland mit Blei (Griechenland)
 - ✓ Salmonellen in Sojabohnenmehl aus Italien (Österreich)
 - ✓ Sonnenblumenkerne aus Frankreich mit Cypermethrin (Belgien)
 - ✓ Weizen aus Frankreich mit Chlorpyrifos-Methyl (Belgien)
 - ✓ Bio-Sesamkuchen mit Salmonellen (Schweiz)
 - ✓ Sonnenblumenkerne aus Frankreich mit Ragweed (Belgien)
 - ✓ Geflügelbrei mit Wiederkäuer-DNA (Österreich)
 - ✓ Kalziumkarbonat aus Deutschland mit Blei und Arsen (NL)
 - ✓ Sorghum-Samen aus Frankreich mit Ambrosia (Belgien)



Futtermittelzusatzstoffe

Neue Futtermittelzusatzstoff - Zulassungen

- Zubereitung aus *Lactiplantibacillus plantarum* ATCC 55058 und einer Zubereitung aus *Lactiplantibacillus plantarum* ATCC 55942 für alle Tierarten bis 24.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1405](#))
- Buttersäure, Ethylbutyrat, Ethylisobutytrat, Ethylisovalerat, Methylisovalerat, 2-Methyl-2-pentensäure, 6-Methylhept-5-en-2-on, Undecan-2-on, Octan-2-on, Nonan-2-on, Octan-3-on, Tridecan-2-on, 5-Methylhept-2-en-4-on, Dodecan-1,5-lacton, Tetradecan-1,5-lacton, 5-Methylfurfural, 4-Phenylbut-3-en-2-on, p-Anisylalkohol, 4-Methoxybenzaldehyd, Piperonal, Vanillin, p-Anisylacetat, Benzylbenzoat, Isobutylsalicylat, Isopentylsalicylat, Benzylsalicylat und Diphenylether für alle Tierarten bis 26.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1417](#))
- Zubereitung aus Endo-1,3(4)-beta-glucanase, gewonnen aus *Aspergillus fijiensis* CBS 589.94, für Masthühner und entwöhnte Ferkel; nach Neubewertung nun als Verdaulichkeitsförderer bis 20.7.2033 zugelassen ([DVO \(EU\) 2023/1333](#)). Damit wurde die [VO \(EU\) 1811/2005](#) geändert und VO (EU) 1259/2004 aufgehoben.
- Bestimmte Xylanasen für Saugferkel und Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1703](#))
- Riboflavin aus *Bacillus subtilis* CGMCC 13326, für alle Tierarten bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1705](#))
- 2-Acetylfuran und 2-Pentylfuran für alle Tierarten bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1707](#))
- *Lentilactobacillus diolivorans* DSM 33625 für alle Tierarten bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1709](#))
- Ammoniumchlorid in Futtermitteln für Sauen bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1710](#))
- Gelborange S für verschiedene Haustiere bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1712](#))
- Zubereitung aus Endo-1,4-beta-xylanase gewonnen aus *Trichoderma reesei* ATCC PTA-5588, Protease gewonnen aus *Bacillus subtilis* CBS 148232 und Alpha-Amylase gewonnen aus *Bacillus licheniformis* ATCC SD-6525 für Masthühner, Junghennen und Geflügel von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1713](#))

Zulassung für Zusatzstoff um 10 Jahre verlängert

- Zubereitungen aus *Lactiplantibacillus plantarum* DSM 12836, *Lactiplantibacillus plantarum* DSM 12837, *Lentilactobacillus buchneri* DSM 16774, *Pediococcus acidilactici* DSM 16243, *Pediococcus pentosaceus* DSM 12834, *Lacticaseibacillus paracasei* DSM 16245, *Levilactobacillus brevis* DSM 12835, *Lacticaseibacillus rhamnosus* NCIMB 30121, *Lactococcus lactis* NCIMB 30160, *Lentilactobacillus buchneri* DSM 12856 und *Lactococcus lactis* DSM 11037 für alle Tierarten bis 23.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1341](#)). Damit wurde die DVO (EU) 1263/2011 aufgehoben.
- *Lactiplantibacillus plantarum* DSM 8862 und DSM 8866 für alle Tierarten bis 26.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1416](#)); damit wurde die DVO (EU) 93/2012 aufgehoben.
- Mit [DVO \(EU\) 2023/1443](#) wurde die Zulassung von *Lactiplantibacillus plantarum* DSM 19457 für alle Tierarten in [DVO \(EU\) 1065/2012](#) bis 1. August 2033 verlängert.
- Verlängerung der Zulassung von Kupferchelat des Hydroxyanalogs von Methionin für alle Tierarten ([DVO \(EU\) 2023/1334](#)) bis 20.7.2033. Damit wurde VO (EU) 349/2010 aufgehoben.
- Verlängerung der Zulassung der Zubereitung von Endo-1,4-beta-xylanase aus *Trichoderma reesei* CBS 114044 für Masthühner, Junghennen, Masttrüthühner, Trüthühner für



Zuchtzwecke und entwöhnte Ferkel bis 20.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1332](#)). Damit wurde VO (EU) 902/2009 aufgehoben.

- 6-Phytase aus *Aspergillus oryzae* DSM 33699 für Geflügel, Mastschweine, entwöhnte Ferkel und Sauen bis 23.7.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1342](#)); damit wurde die [DVO \(EU\) 837/2012](#) aufgehoben.
- Dimethylglycin-Natriumsalz für Masthühner bis 24.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1682](#)); damit wurde die DVO (EU) 371/2011 aufgehoben.
- Zubereitung aus Kaliumdiformiat für Sauen bis 27.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1698](#)); damit wurde VO (EU) 104/2010 aufgehoben.
- Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Trichoderma reesei* CBS 143953 und Endo-1,3(4)-beta-Glucanase aus *Trichoderma reesei* CBS 143945 als Zusatzstoff in Futtermitteln für verschiedene Nutztiere bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1703](#)); damit wurden VO (EU) 337/2011 und DVO (EU) 2016/997 aufgehoben.
- Zubereitung aus *Pediococcus pentosaceus* DSM 23376 für alle Tierarten bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1704](#)); damit wurde die [DVO \(EU\) 1119/2012](#) geändert.
- Harnstoff für Wiederkäuer mit voll entwickeltem Pansen bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1708](#)); damit wurde DVO (EU) 839/2012 aufgehoben.
- Ammoniumchlorid als Zusatzstoff in Futtermitteln für Wiederkäuer, Katzen und Hunde bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1017](#)); damit wurden die DVO (EU) 832/2012 und (EU) 2016/1007 aufgehoben.
- Zubereitung aus Fermentationsprodukt von *Aspergillus oryzae* NRRL 458 für Milchkühe bis 28.9.2033 ([DVO \(EU\) 2023/1711](#)); damit wurde VO (EU) 537/2007 aufgehoben

Attapulgit als Futtermittel-Zusatzstoff eingestuft

Mit [DVO \(EU\) 2023/1699](#) wurde Attapulgit als Futtermittelzusatzstoff im Anwendungsbereich der [VO \(EU\) 1831/2003](#) eingestuft. Die Substanz darf bis zum 27. September 2030 in Verkehr gebracht und gemäß den für Einzelfuttermittel geltenden Vorschriften verwendet werden.

Zulassungen von GVO-Mais

Für jeweils zehn Jahre gelten Zulassungen von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais der folgenden Sorten enthalten:

- Sorte GA21 × T25 ([DBE 2023/2132](#))
- Sorte MON 89034 × 1507 × MIR162 × NK603 × DAS-40278-9 und aus neun Unterkombinationen ([DBE 2023/2133](#))
- MON 87419 ([DBE 2023/2134](#))
- MIR162 ([DBE 2023/2143](#)) - diese Zulassung wurde erneuert. Damit wurden die [DBE 2016/1685](#), [2019/1305](#) und [2019/2087](#) zum Referenzmaterial geändert.

Codex Kapitel B 30 Speisefette und -öle - Änderungen

Das Codex-Kapitel B 30 „Speisefette und -öle“ wurde geändert. Die Änderungen betreffen insbesondere Verunreinigungen, Hanföle und Ergänzungen im Anhang.



Lebensmittelsicherheitsbericht 2022

Im Jahr 2022 wurden von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer 36.541 Betriebskontrollen in 30.784 Betrieben durchgeführt. Verstöße wurden bei 8.023 Betriebe (26,1 %) festgestellt, was einen leichten Rückgang im Vergleich zu 2021 darstellt.

Die Anzahl der kontrollierten Betriebe erreicht beinahe wieder das Vor-Corona-Niveau. Die Untersuchungen ergaben bei 18.841 Proben (84,9 %) keinen Grund zur Beanstandung. 110 Proben (0,5 %) wurden als gesundheitsschädlich eingestuft, 536 Proben (2,4 %) waren für den menschlichen Verzehr bzw. für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet (Hinweis: alle Beanstandungsquoten wurden ohne Berücksichtigung von etwaigen Rechtsmitteln berechnet).

U.a. wurden folgende Produktgruppen untersucht:

- Fette und Öle: Von 527 Proben wurden 95 (18 %) beanstandet, meist wegen Kennzeichnungsmängeln. Die Beanstandungsquoten reichten von 5,0 % bei Feinkosterzeugnissen bis zu 24,3 % bei pflanzlichen Ölen. Bei sechs Proben (1,1 %) wurde die Zusammensetzung beanstandet (fünfmal Senföl wegen Erucasäure, einmal Mayonnaise). Eine Probe war wegen ihres PAK-Gehalts gesundheitsschädlich. In fünf Fällen wurde Frittierfett zu lange verwendet.
- Getreide: Von 535 Proben wurden 42 (7,9 %) beanstandet. Die Quote bei Müsli und Müsliriegeln lag bei 14,6 % (14 von 96 Proben). Acht Proben waren für den menschlichen Verzehr ungeeignet (viermal wegen Bacillus cereus, viermal wegen organoleptischer Mängel). Vier Proben waren gesundheitsschädlich (dreimal wegen STEC, einmal wegen Ochratoxin A).

Grüner Bericht

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat den [Grünen Bericht 2023](#) zur Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft veröffentlicht.

AGES-Schwerpunktaktion: Schalenfrüchte, Ölsaaten und Maisprodukte

Die AGES hat 38 Proben [Schalenfrüchte und Ölsaaten auf Mykotoxinen](#) untersucht. Überraschend erfreulich: es gab keine Beanstandung.

In einer weiteren Schwerpunktaktion wurden 40 [Maisprodukte aus ganz Österreich auf GVO](#) untersucht, ohne Nachweis. Auch hier gab es keine Beanstandung.

EFSA sieht Unbedenklichkeit bei Mineralöl-Aufnahme / EFSA-Infografik/FAQ des BfR veröffentlicht

Die EFSA hat ihre aus 2012 stammende [Bewertung zu Mineralöl-Rückständen](#) aktualisiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass die aktuelle Aufnahmemenge an gesättigten Mineralöl-Kohlenwasserstoffen (MOSH) über die Nahrung gesundheitlich unbedenklich ist. Allerdings sei die Aufnahmemenge an aromatischen Kohlenwasserstoffen (MOAH) zu hoch, speziell für Säuglinge und Kleinkinder. Neue Daten zur täglichen Aufnahmemenge an Mineralölbestandteilen zeigen in allen Bevölkerungsgruppen seit 2012 eine Halbierung.

Weiters veröffentlichte die EFSA auf ihrer [Homepage](#) eine Infografik über Mineralölkohlenwasserstoffe (MOH). Dabei wird beschrieben, wie MOH als MOAH oder MOSH in Lebensmittel gelangen können - etwa über Umweltverschmutzung, Schmierstoffe für Maschinen, Trennmittel oder Migration aus Lebensmittelkontaktmaterialien. Besonders betroffen sind Nahrungsmittel wie pflanzliche Öle, Babynahrung, Schokolade, Milch- und Getreideerzeugnisse.



Das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat seinen [Fragenantworten-Katalog zum Thema Mineralölbestandteile](#) in Lebensmitteln aktualisiert. Die neuesten EFSA-Daten sind in diese FAQ eingeflossen.

Ergot-Alkaloid-Belastung bei Roggen: Symptome bei Kindern möglich?

Das [BfR](#) bewertete die gesundheitlichen Risiken von Ergotalkaloiden aus ausgewählten Getreideprodukten, dazu zählen Roggen und Roggenmahlerzeugnisse sowie Mahlerzeugnisse aus Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ergotalkaloide gelangen über Mutterkorn in Getreide und können gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen, etwa Kopfschmerzen, Missempfindungen bis hin zu Krämpfen.

Im Rahmen einer kurzfristigen Einnahme könnten Ergotalkaloide aus Roggen laut einer Berechnung des BfR bei Kindern selbst bei Einhaltung der aktuell geltenden Höchstgehalte Symptome hervorrufen. Bei den übrigen Getreideprodukten kann aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht beurteilt werden, ob diese die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen können.

7. Veranstaltungen

6. ALVA-Kontaminantentagung (4.-5. Dezember 2023, Linz)

Die ALVA lädt herzlich zur 6. ALVA Kontaminantentagung 2023 am Montag, den 4. Dezember und Dienstag, den 5. Dezember 2023 nach Linz ein. Nähere Informationen zum Programm und Anmeldung entnehmen Sie bitte der [Beilage 5](#).

BOKU-Symposium Tierernährung 2024 - "Nutztiere in Nährstoffkreisläufen: Ernährungsphysiologie und Umwelt im Dialog" - 29. Februar 2024

Das 22. BOKU-Symposium Tierernährung wird am 29. Februar 2024 stattfinden und beschäftigt sich mit den Reaktionen von Tieren auf Stress. Ziel des Symposiums ist es, die verschiedenen Aspekte des Themas in zahlreichen Beiträgen zu dokumentieren und über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren.

Nähere Informationen sowie das Programm finden Sie unter <https://boku.ac.at/ifa-tulln/tte/boku-symposium-tierernaehrung>

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Konjunkturbeobachtung Gewerbe und Handwerk Österreich - 3. Quartal 2023 B2 - Konjunkturbeobachtung Müller und Mischfutterhersteller - 3. Quartal 2023 B3 - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Struktur-, Konjunktur- und betriebswirtschaftliche Daten B4 - Das österreichische Lebensmittelgewerbe 2023 - Internetgrafiken: Müller und Mischfuttererzeuger - Oktober 2023 B5 - Einladung und Programm 6. ALVA Kontaminantentagung
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

